



STADT WIESLOCH

FB 3 / FG 3.21 / Feuerwehr / Bevölkerungsschutz
3.21 / Peter Hecker
Tel.: 84-321

Vorlage Nr.	40/2017
-------------	---------

Aktenzeichen:	131.17
---------------	--------

2

Tagesordnungspunkt:

Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und eines stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wiesloch, Abteilung Baiertal

- Abteilungskommandant Michael Krall
- Stellvertretender Abteilungskommandant Alexander Stroh

Beratungsfolge:

Ausschuss für Technik und Umwelt

29.03.2017 öffentlich

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt der Wahl der Feuerwehr zu und bestellt die Funktionsträger in ihre Ehrenämter.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

Pressemitteilung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:

Nein

Begründung:

Beschluss des Ortschaftsrats:

Finanzierung:

Begründung:

Nach den Bestimmungen des Feuerwegesetzes für das Land Baden-Württemberg werden die Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wiesloch durch die wahlberechtigten Mitglieder der jeweiligen Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Nachdem die Wahlperiode für den Abteilungskommandanten der Abteilung Baiertal und dessen Stellvertreter abgelaufen war, erfolgten die Neuwahlen am 24.02.2017.

Bei der am 24.02.2017 durchgeführten Hauptversammlung der Feuerwehrabteilung Baiertal waren 25 der 32 Wahlberechtigten anwesend und die Versammlung somit beschlussfähig.

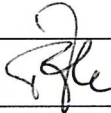



Bei der Wahl zum Abteilungskommandanten erhielt Herr Michael Krall im ersten Wahlgang 19 von 25 abgegebenen Stimmen.

Bei der Wahl zum stellvertretenden Abteilungskommandanten erhielt Herr Alexander Stroh im ersten Wahlgang 23 von 25 der abgegebenen Stimmen.

Der bisherige stellvertretende Abteilungskommandanten Herr Florian Deckarm scheidet somit nach der Amtszeit von fünf Jahren aus.

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwegesetzes und § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Wiesloch hat der Gemeinderat der Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter zuzustimmen.

Nach § 8 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Stadt Wiesloch liegt die Zuständigkeit für das Feuerlöschwesen beim Ausschuss für Technik und Umwelt.

Sachbearbeitende Fachgruppe:	Handzeichen: 	Datum: 13.03.17
Mitzeichnung durch FB:	Handzeichen: 	Datum: 13.03.17
Zustimmung Gleichstellungsstelle:	Handzeichen:	Datum:
Zustimmung BM:	Handzeichen: 	Datum: 13.03.17
Zustimmung OB:	Handzeichen: 	Datum: 13.03.17